



Große Twete 5
32683 Barntrup
Tel.: +49 (0)5263 95165
Fax: +49 (0)5263 95166
sekretariat@gym-ba.de

Leistungsbewertungskonzept

DEUTSCH

Stand: März 2025

1. Sekundarstufe I

1.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage des SchulG NRW, der APO-SI sowie des aktuellen Kernlehrplans für das Fach Deutsch in der SI (2019).

Kriterien für die Notengebung werden den S'uS zu Beginn eines Schuljahres transparent gemacht; gleiches gilt für die Anforderungen der Klassenarbeiten zu Beginn einer jeden Unterrichtsreihe.

„Sonstige Leistungen“ im Unterricht sowie schriftliche Arbeiten besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form: als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung, beim Beratungstag („Elternsprechtag“) bzw. bei einer individuellen Beratung sowie durch (Selbst-)Evaluationsbögen.

1.2 Schriftliche Leistungen

Grundlage der schriftlichen Leistungen sind die im KLP genannten Aufgabentypen für Klassenarbeiten (vgl. KLP SI 2019, S. 39f.); sie werden bei den in diesem Curriculum aufgeführten Unterrichtsvorhaben jeweils am Schluss genannt.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z. B. ein Portfolio (vgl. KLP SI 2019, S. 38).

Die zu erwartenden Leistungen werden in einer tabellarischen und mit erreichbaren Punkten versehenen Übersicht zusammengestellt. Im Erwartungshorizont werden Verstehens- und Darstellungsleistung voneinander unterschieden; je nach Aufgabentyp werden Verstehens- und Darstellungsleistung unterschiedlich gewichtet. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind im Bereich der sprachlichen Richtigkeit nur jene Aspekte bewertungsrelevant, die zuvor im Unterricht erarbeitet

worden sind. Für die Qualität einer Klassenarbeit ist die angemessene Form der Darstellung immer ein wichtiges Kriterium; gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe (vgl. KLP SI 2019, S. 38).

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer (in Schulstunden)
5	6	1
6	6	1
7	5	1-2
8	4 + Lernstand	1-2
9	4	2
10	3 + ZP10	2-3

(neu ab 2023/24 gemäß Ministeriumsempfehlungen vom 14.12.2022 und 4.8.2023)

1.3 Sonstige Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern ist ein wichtiges Element des Lernens.

Zum Beurteilungsbereich gehören gemäß KLP 2019 (S. 39) mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.) und schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Mündliche Aufgabentypen beziehen sich auf fachspezifische Aufgabenformate zur Überprüfung mündlicher Kompetenzen: sprechen, gestaltend sprechen/szenisch spielen, Gespräche führen.

2. Sekundarstufe II

2.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsmessung und -bewertung basiert auf den Vorgaben des SchulG NRW, der APO-SII und des Kernlehrplans für das Fach Deutsch. Leistungsmessung und -bewertung ist im Deutschunterricht ein kontinuierlicher Prozess. Die S'uS bekommen regelmäßig (individuelle) Rückmeldungen zu den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und können so auf der Basis von Beratung ihre Kompetenzen gezielt weiterentwickeln. Dabei berücksichtigen die Lehrkräfte nicht nur die kriteriums- und standardorientierten Bezugsnormen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres werden die Grundlagen der Leistungsbewertung im Unterricht transparent gemacht. Jeweils am Ende eines Quartals bekommen die S'uS eine Rückmeldung zu ihrem derzeitigen Leistungsstand. Umfangreichere Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z. B. Referate) werden zeitnah kommentiert. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit zur Lernberatung an den Beratungstagen sowie durch individuelle Verabredung mit den Fachlehrkräften.

Folgende Aspekte sind zentral für die Bewertung der Leistungen im Deutschunterricht:

- Sprachrichtigkeit (Artikulation, Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik),
- sprachlicher Ausdruck (Wortwahl, Satzbau, Stil),
- Bezug zur Aufgabenstellung,
- Verständnis vorgegebener Sachverhalte,
- Korrektheit der Ergebnisse,
- Komplexität der Beiträge,
- Plausibilität der Lösungen,
- Adressaten- und Situationsbezug,
- Erzähl- und Darstellungsfähigkeit,
- Erörterungs- und Argumentationsfähigkeit,
- Analysefähigkeit,
- Transferfähigkeit,
- Teamfähigkeit,
- Kreativität,
- Selbstständigkeit,
- Fähigkeit zur Selbstkritik.

„Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Schriftliche Arbeiten“ haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

2.2 Schriftliche Leistungen

Grundlage der schriftlichen Leistungen sind die im KLP genannten Aufgabentypen für Abiturklausuren (vgl. KLP SII 2023, S. 38); sie werden bei den in diesem Curriculum aufgeführten Unterrichtsvorhaben jeweils am Schluss genannt.

Aufgabenart I	Typ A	Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse literarischer Texte
Aufgabenart II	Typ A	Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
	Typ B	Vergleichende Analyse von Sachtexten
Aufgabenart III	Typ A	Erörterung von Sachtexten
	Typ B	Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text
Aufgabenart IV		Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

Klausuren werden einmal pro Quartal geschrieben und dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie beziehen sich inhaltlich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen im schriftlichen Teil der Abiturprüfung vor. Die Besonderheiten der einzelnen Aufgabenformate und die damit verbundenen Erwartungen werden vor den schriftlichen Arbeiten im Unterricht transparent gemacht.

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

EF: 4x 90 Min.

Q1:

GK: 4x 135 Min.

LK: Q1.1: 2x 135 Min., Q1.2: 2x 180 Min.

Q2:

GK: Q2.1: 2x180, Q2.2: 1x 255 Min. (inkl. Auswahlzeit)

LK: Q2.1: 2x225, Q2.2: 1x 315 (inkl. Auswahlzeit)

Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten werden Verstehens- und Darstellungsleistung unterschieden:

- Verstehensleistung: u. a. sachliche Richtigkeit, Vielfalt der inhaltlichen Aspekte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Begründetheit der Aussagen, Grad der Selbstständigkeit
- Darstellungsleistung: u. a. Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Struktur, Fachsprachlichkeit, Stil, Textkohärenz, Art der Textbelege

Die zu erwartenden Leistungen werden in einer tabellarischen und mit erreichbaren Punkten versehenen Übersicht, dem Bewertungsbogen bzw. Erwartungshorizont, zusammengestellt. Im Erwartungshorizont werden Verstehens- und Darstellungsleistung voneinander unterschieden; je nach Aufgabentyp werden Verstehens- und Darstellungsleistung unterschiedlich gewichtet. Für die Qualität einer Klausur ist die angemessene Form der Darstellung immer ein wichtiges Kriterium. „Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen allerdings nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“¹

S’uS mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder solche mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sowie S’uS mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen kann ein Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.

Gegebenenfalls ersetzt eine Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit ein-grenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grob-gliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis eines Textes/ mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung sowie eine wertende Auseinandersetzung erfordert. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s. o.) und werden den S’uS vor Anfertigung der Facharbeit erläutert.

¹ Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe II (2023), S. 32

2.3 Sonstige Leistungen

Zum Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen/Mitarbeit“ gehören laut Schulgesetz NRW „alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans bekommen S’uS „durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.“² Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern ist ein wichtiges Element des Lernens.

Zum Beurteilungsbereich gehören gemäß Kernlehrplan mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.) und schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Mündliche Aufgabentypen beziehen sich auf fachspezifische Aufgabenformate zur Überprüfung mündlicher Kompetenzen: sprechen, gestaltend sprechen/szenisch spielen, Gespräche führen.

Zur Sonstigen Mitarbeit gehören somit neben den Leistungen im Unterrichtsgespräch auch: Beiträge zu Gruppengesprächen, Koordinations- und (Gesprächs-)Leitungsaufgaben, Erledigung von Einzel- und Gruppenarbeitsaufträgen und deren Präsentation, Vorlesen/Vortragen von Texten, aktives Hören/Zuhören, Hausaufgaben, kurze schriftliche Übungen, Textüberarbeitungen und Protokolle.

Arbeitsmappen und Referate können keine kontinuierliche aktive Arbeit ersetzen, sondern sind Bestandteil der gesamten Leistung im Bereich Sonstige Mitarbeit.

² Kernlehrplan Deutsch Sekundarstufe II (2023), S. 32f.